

DOMINO JUGENDPROJEKTE FÜR BUXTEHUDE UND UMGEBUNG E.V.

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereins für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und zur Stärkung der Prävention hat die Mitgliederversammlung am 24.11.2019 folgendes „Präventionskonzept Kinderschutz“ beschlossen, das damit Teil der Vereinssatzung wird:

PRÄVENTIONSKONZEPT KINDERSCHUTZ IM VEREIN

1. Der Vorstand benennt ein Vorstandsmitglied als **Vereinsverantwortliche/n** für das Thema Kinderschutz.
2. Der Vorstand beschließt einen **Verhaltenskodex** für unseren Verein, der von jedem Aktiven vor Aufnahme einer Tätigkeit zu unterzeichnen ist. Dabei hat eine entsprechende Belehrung zu erfolgen.
3. Der Vorstand ernennt eine/n **Ansprechpartner/in** („Anlaufstelle“) innerhalb unseres Vereins mit folgenden Aufgaben im Krisenfall:
 - Ansprechpartner/in bei Beschwerden und Vorfällen
 - Erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit fachlichen Anlaufstellen sowie dem Vorstand.

Der/die Ansprechpartner/in wird beauftragt, in Abstimmung mit dem/der Vereinsverantwortlichen für Kinderschutz einen Vorschlag für die konkrete Festlegung seiner/ihrer Aufgaben und der Handlungsabläufe im Falle einer Beschwerde oder eines Vorfalls zu erarbeiten. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen.

4. Der Verein wird die nötigen Bescheinigungen erstellen, die es ermöglichen, das **erweiterte Führungszeugnis** unter Gebührenbefreiung zu erhalten oder anderweitig dessen Inhalte einzusehen.
Die Aufforderung zur Beantragung der Einsicht in die **erweiterten Führungszeugnisse** hat jeweils vor der Aufnahme der ersten Tätigkeit zu erfolgen.
Die Prüfung der Inhalte der erweiterten Führungszeugnisse ist alle drei Jahre zu wiederholen.
5. Der Vorstand erstellt für den Fall eines konkreten Vorfalles **Interventionsleitlinien im Krisenfall**, die Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen sowie die Einbindung Dritter enthalten. Hierüber hat der Vorstand zu beschließen.
6. Der Vorstand wird das Thema Kinderschutz in der Vereinsöffentlichkeit kommunizieren. Auf den Mitgliederversammlungen wird er hierzu jeweils berichten.
7. Der/die Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird zusammen mit dem/der Ansprechpartner/in beauftragt, mit anderen Organisationen und Institutionen, deren Angebote und Leistungen für den Verein sinnvoll und hilfreich sein könnten, Kontakt aufzunehmen, z.B. dem Jugendamt oder spezialisierten Beratungsstellen.